

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anga Zehnpfennig 563 6967 563 8049 anga.zehnpfennig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.10.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1145/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.10.2005	Ausschuss für Umwelt	Beschlussempfehlung
08.11.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
09.11.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
14.11.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Beitritt des Kreises Mettmann zum Abfallwirtschaftsverband EKOCity		

Grund der Vorlage

Lt. Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity ist die Zustimmung aller Verbandsmitglieder Voraussetzung für den Beitritt eines weiteren Mitglieds

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt dem Beitritt des Kreises Mettmann zum Abfallwirtschaftsverband (AWV) EKOCity zum 01.01.2006 zu.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Wuppertal gibt es schon seit langer Zeit eine intensive abfallwirtschaftliche Kooperation: Bereits zehn Jahre besteht der zwischen Stadt und Kreis abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag; der erste Vertrag zwischen der (damaligen) Müllverbrennungsanlage Wuppertal GmbH und dem Kreis Mettmann wurde schon vor genau 25 Jahren abgeschlossen. Deshalb wurde auch im verbindlichen Abfallwirtschaftsplan der Bezirksregierung Düsseldorf der Kreis Mettmann der Verbrennungsanlage der Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH (AWG) in Wuppertal zugewiesen.

Auf der Grundlage eines bis zum 31.12.2010 befristeten Entsorgungsvertrages mit der AWG werden der größte Teil der brennbaren Abfälle aus dem Kreis Mettmann (derzeit ca. 92.000 Mg) in Wuppertal thermisch behandelt. Sie sind deshalb bereits in das Stoffstrommanagement des Abfallwirtschaftsverbandes mit einbezogen. Es gab daher schon mit der Gründung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity das Interesse sowohl des Kreises Mettmann wie auch des Abfallwirtschaftsverbandes an einer Mitgliedschaft des Kreises Mettmann im Abfallwirtschaftsverband EKOCity.

Mit dem Beitritt des Kreises Mettmann werden die derzeit nur durch den befristeten Entsorgungsvertrag mit der AWG gesicherten kommunalen Abfallmengen langfristig in den EKOCity-Verbund einbezogen. Dies erhöht die Auslastung der Anlagen mit eigenen Verbandsmengen gegenüber den nur vertraglich abgesicherten Anlieferungen. Der Abfallwirtschaftsverband erhält somit eine wesentlich höhere Planungssicherheit wodurch die langfristigen Ertragsrisiken erheblich minimiert werden. Durch den Beitritt des Kreises Mettmann mit 506.000 Einwohnern wird der EKOCity-Verbund somit weiter gestärkt.

Im März 2005 wurde der Landrat des Kreises Mettmann beauftragt, Verhandlungen mit EKOCity über einen frühestmöglichen Beitritt zu EKOCity zu führen. Diese Verhandlungen sind nunmehr abgeschlossen.

Nach dem Verhandlungsergebnis soll der Kreis Mettmann ab dem 01.01.2006 Mitglied im Abfallwirtschaftsverband werden. Er überträgt dem Verband ab diesem Zeitpunkt die Aufgaben gemäß § 4 der Verbandssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes. Der Kreis erhält mit dem Beitritt die für alle Verbandsmitglieder geltenden Rechte und Pflichten, gleichzeitig aber auch die gleiche Kostenbelastung wie die übrigen Verbandsmitglieder.

Der Kreis Mettmann hat am 19.09.2005 in der Sitzung des Kreistages abschließend entschieden, dass er einen Antrag zum Beitritt in den Abfallwirtschaftsverband zum 01.01.2006 stellen wird.

Im Rahmen von Sondersitzungen der EkoCity-Gremien werden auch die Mitglieder des Verbandsrates und der Verbandsversammlung über die Annahme des Beitrittbegehrens entscheiden. Dieser Beschluss kann jedoch nur unter dem Vorbehalt gefasst werden, dass alle Verbandsmitglieder der Aufnahme des Kreises Mettmann zustimmen, da dies in § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes explizit so vorgesehen ist:

„Dem Verband können Gebietskörperschaften und weitere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger als Mitglied beitreten. Der Beitritt weiterer Verbandsmitglieder bedarf der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.“

Somit muss der Beitritt des Kreises Mettmann auch durch zustimmende Beschlüsse in den Beschlussgremien der Gebietskörperschaften bestätigt werden. Dies kann allerdings erst nach den dargestellten Beschlüssen des Kreises Mettmann und der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Übertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben des Kreises Mettmann an den AWW EKOCity ist auch der z. Zt. bestehende Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Mettmann und der AWG mbH berührt. Analog zu den vertraglichen Regelungen im Zusammenhang mit der Gründung des AWW EKOCity und den damals tangierten Entsorgungsverträgen AWG – Stadt Wuppertal und AWG – Stadt Remscheid wird die AWG mit dem Kreis Mettmann eine inhaltsgleiche vertragliche Regelung treffen, die das „Ruhe lassen“ des Entsorgungsvertrages mit dem Kreis Mettmann vorsieht.